Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7441**

17. Wahlperiode 24. 10. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7145 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 25. November 2010
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Fürstentum Andorra
über den Informationsaustausch in Steuersachen

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7146 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 19. Oktober 2010
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und Antigua und Barbuda
über den Informationsaustausch in Steuersachen

A. Problem

Grenzüberschreitende Sachverhalte haben aufgrund fortschreitender Internationalisierung deutlich an Bedeutung gewonnen. Wird zu solchen Vorgängen eine Sachverhaltsaufklärung notwendig, können die ausländischen Beteiligten sowie andere Personen und Institutionen im Ausland jedoch nur im Wege zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe herangezogen werden.

B. Lösung

Zur Verbesserung der Möglichkeiten der zwischenstaatlichen Amts- und Rechtshilfe schließt die Bundesregierung völkerrechtliche Abkommen mit den Staaten, die den OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke voll umfänglich anerkannt und sich bereit erklärt haben, ihn in Abkommen mit OECD-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7145 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7146 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich wie folgt:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine.

Mit Hilfe des durch die Abkommen ermöglichten Informationsaustauschs werden künftig Steuerausfälle verhindert.

2. Vollzugsaufwand

Die durch die Abkommen entstehenden Kosten lassen sich nicht beziffern; sie werden betragsmäßig nicht ins Gewicht fallen.

E. Sonstige Kosten

Die Wirtschaft ist durch das Gesetz nicht unmittelbar betroffen. Unternehmen, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen durch dieses Gesetz keine direkten Kosten. Den Unternehmen, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen auch keine indirekten Kosten.

Auswirkungen auf die Einzelpreise, das Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Die Abkommen regeln den steuerlichen Informationsaustausch im Verhältnis zum Fürstentum Andorra sowie Antigua und Barbuda. Insoweit werden durch die Abkommen Informationspflichten insbesondere für die Verwaltung neu eingeführt. Eine Quantifizierung ist mangels fehlender Daten nicht möglich, jedoch ist vor dem Hintergrund des Steuerrechts des Fürstentums Andorra sowie von Antigua und Barbuda davon auszugehen, dass ein Auskunftsersuchen durch das Fürstentum Andorra sowie durch Antigua und Barbuda nur in Ausnahmefällen erfolgen wird. Insofern dürften sich allenfalls geringfügige Auswirkungen aufgrund der Erfüllung der mit den Abkommen verbundenen Pflichten der Verwaltung ergeben.

Informationspflichten für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger werden durch das Abkommen weder eingeführt noch verändert oder abgeschafft.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7145 unverändert anzunehmen;

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7146 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund	**Olav Gutting**	**Holger Krestel**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Olav Gutting und Holger Krestel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf **Drucksachen 17/7145** und **17/7146** in seiner 130. Sitzung am 29. September 2011 ohne Aussprache beraten und dem Finanzausschuss im vereinfachten Verfahren zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 64. Sitzung am 19. Oktober 2011 erstmalig und abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Das am 25. November 2010 mit dem Fürstentum Andorra unterzeichnete Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen (Buchstabe a) und das am 19. Oktober 2010 mit Antigua und Barbuda unterzeichnete Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen (Buchstabe b) dienen der Verbesserung der Möglichkeiten zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der jeweils anderen Vertragspartei. Die Abkommen basieren auf dem vom Fürstentum Andorra sowie Antigua und Barbuda voll umfänglich anerkannten OECD-Standard zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke, zu deren Umsetzung in Abkommen mit OECD-Mitgliedstaaten sich diese Staaten bereit erklärt hatten. Sie verpflichten Deutschland und das Fürstentum Andorra sowie Antigua und Barbuda, der anderen Vertragspartei auf Ersuchen alle für ein Besteuerungsverfahren oder ein Steuerstrafverfahren erforderlichen Informationen zu erteilen. Die Abkommen enthalten alle Kernelemente des OECD-Standards, wie er sich aus dem Musterabkommen für den Auskunftsaustausch (2002) ergibt.

Mit den hier vorliegenden Vertragsgesetzen wird die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften angestrebt. Die den Abkommen mit dem Fürstentum Andorra sowie Antigua und Barbuda jeweils beigefügten Protokolle mit ergänzenden Regelungen sind Bestandteil des jeweiligen Abkommens.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/7145 und 17/7146 in seiner 62. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der Gesetzentwürfe.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/7145 und 17/7146 in seiner 64. Sitzung am 19. Oktober 2011 abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der Gesetzentwürfe.

Auf Nachfrage der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte die Bundesregierung, dass die EU-Zinsrichtlinie den Charakter eines Kompromisses habe, der in der Frage der Zinsbesteuerung im Verhältnis zu Drittstaaten (Schweiz, San Marino, Andorra) sowie zu abhängigen und assoziierten Gebieten der Niederlande und des Vereinigten Königreichs auf Lösungen abziele, die denen innerhalb der EU gleichwertig seien. Dies bedeute entweder die Einrichtung eines automatischen Informationsaustauschs oder die Erhebung einer Quellensteuer. Der entsprechende minimale Quellensteuersatz im Rahmen der EU-Zinsrichtlinie sei seit dem 1. Juli 2011 auf 35 Prozent gestiegen. Die Kompromisslösung sei in der Zinsrichtlinie als Übergangsregelung formuliert worden. Wenn mit den genannten Drittstaaten Abkommen gemäß dem OECD-Standard geschlossen worden seien, sei ein Teil der Voraussetzungen für die Beendigung der Übergangszeit erfüllt. Um das Ende der Übergangszeit festzustellen, sei ein einstimmiger Beschluss des ECOFIN-Rates notwendig. Das vorliegenden Abkommen mit Andorra, das dem OECD-Standard folge, sei in diesem Sinne ein erster Schritt auf dem Weg, diese Voraussetzung für das Ende der Übergangszeit zu erreichen. Allerdings müsste Andorra auch mit allen übrigen EU-Staaten (bzw. mit der EU) ein entsprechendes Abkommen schließen. Wenn das Ende der Übergangszeit zukünftig tatsächlich festgestellt werden könnte, würde die Möglichkeit der Erhebung einer Quellensteuer enden und ein automatischer Informationsaustausch verpflichtend werden. Solange mit den europäischen Partnern aber über eine Verbesserung der bestehenden Zinsrichtlinie diskutiert werde, sei allerdings die Vorwegnahme entsprechender Regelungen durch die Feststellung des Endes der Übergangszeit unwahrscheinlich. Unabhängig davon würden gegenwärtig große Fortschritte bei der Etablierung des OECD-Standards erzielt, was auch Bewegung in den Verhandlungen zur EU-Zinsrichtlinie erwarten lasse. Zudem sei die Option einer Quellenbesteuerung von 35 Prozent und die Nichtanwendung des automatischen Informationsaustauschs für besagte Staaten nicht mehr attraktiv.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Olav Gutting
Berichterstatter

Holger Krestel
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333